

29.09.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - In - K - Uzu **Punkt** der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 6. März 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Weißrußland andererseits

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)** und
der **Kulturausschuß (K)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi
1. Der Bundesrat unterstützt die in dem Abkommen formulierten Ziele, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Weißrußland zu intensivieren.
- Wi
K
In
2. Der Bundesrat hält an seiner Stellungnahme vom 12. Mai 1995 zu dem entsprechenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Weißrußland andererseits - BR-Drucksache 159/95 (Beschluß) - fest.

Ausgeliefert am 02. OKT. 1995

Wi
K
In

3. Der Bundesrat erinnert an die Bitten, die er in Nummer 3 des genannten Beschlusses an die Bundesregierung gerichtet hat.

K

4. Der Bundesrat geht davon aus, daß für das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Weißrußland andererseits nur Mittel aus dem Programm TACIS in Anspruch genommen werden.

B

5. **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.